

## Informationen zum Jugendarrest (Bitte aufmerksam lesen!)

1. Sie haben unbedingt zu dem in der Ladung genannten Termin pünktlich zu erscheinen. Erscheinen Sie unentschuldigt nicht, wird die polizeiliche Vorführung veranlasst. Dies hat für Sie auch vollzugliche Nachteile, wie z.B. keine Möglichkeit der vorzeitigen Entlassung.
2. Ist der Arrest wegen **Nichterfüllung einer Auflage/Weisung** verhängt worden, kann die Vollstreckung durch sofortige Erfüllung der Auflage/Weisung und Übersendung des Nachweises an das Amtsgericht Rastatt abgewendet werden. Ihr Erscheinen zum Arrest ist dann nicht mehr erforderlich.
3. Gesuche um Aufschub des Arrestes sind an das **Amtsgericht Rastatt, Herrenstr.18,76437 Rastatt** unter Angabe der **VRJs Nr.** zu richten. Aus gesetzlichen Gründen kann derartigen Gesuchen nur in begründeten Ausnahmefällen stattgegeben werden. Schulbesuch ist kein Grund für einen Aufschub !
4. Zugelassene und unzulässige Sachen und Gegenstände:

<b><u>Mitbringen müssen Sie:</u></b> <ul style="list-style-type: none"><li>- <b>Personalausweis oder Reisepass</b></li><li>- <b>Ladungsschreiben</b></li><li>- <b>Versichertenkarte der Krankenkasse</b></li><li>- <b><u>Geld für die Heimfahrt!</u></b></li><li>- ausreichend Bekleidung (entsprechend der Arrestdauer) insbesondere Sportbekleidung</li><li>- Waschzeug, Handtücher, Hygieneartikel (Duschgel, Shampoo usw. nur in durchsichtiger Form)</li><li>- <b>Verordnete Medikamente und ein ärztliches Attest</b></li><li>- <b>Substitutionsbescheinigung vom behandelnden Arzt</b></li></ul>	Mitbringen <b>dürfen</b> Sie: <ul style="list-style-type: none"><li>- Schulbücher, Fachliteratur, Fahrschulbögen</li><li>- Bastel -und Handarbeitssachen</li><li>- Tischtennisschläger</li><li>- <b>Taschengeld</b> ( zum Einkauf von Süßigkeiten )</li><li>- Briefpapier, Kugelschreiber und Briefmarken</li><li>- persönliche Unterlagen zur Regelung wichtiger Angelegenheiten (z.B. für eine Schuldnerberatung, für Bewerbungen,.....)</li></ul>
<b>Verboten</b> sind: <ul style="list-style-type: none"><li>- Betäubungsmittel jeder Art</li><li>- Literatur mit verfassungsfeindlichem oder gewaltverherrlichendem Inhalt</li><li>- Zeichen, Symbole, Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen</li><li>- Waffen und gefährliche Werkzeuge</li></ul> <p><b><u>Das unerlaubte Einbringen verbotener Gegenstände führt zur Strafanzeige !</u></b></p>	<b>Unzulässig</b> sind: <ul style="list-style-type: none"><li>- Lebensmittel aller Art (auch Süßigkeiten!)</li><li>- Rauchwaren und Zündmittel aller Art</li><li>- Tonträger aller Art und deren Abspielgeräte</li><li>- Fernseher, Gameboy u.s.w.</li><li>- Spraydosen aller Art (auch Hygieneartikel)</li><li>- Funktelefone (Handys)</li><li>- Bekleidung mit Zeichen oder Schriftzügen, die als Kennzeichen auch von Mitgliedern oder Sympathisanten verfassungsfeindlicher Organisationen oder Gruppen getragen wird.</li></ul>

5. In der Jugendarrestanstalt Rastatt herrscht absolutes Rauchverbot.
6. Sie und Ihre Sachen werden bei Arrestantritt durchsucht. Verbotene oder unzulässige Gegenstände werden eingezogen.
7. Es besteht die Möglichkeit gegen eine Pfandgebühr von 10 € ein Radio zu leihen.
8. Besuche sind ab der 3. Arrestwoche möglich und bedürfen einer besonderen Erlaubnis. Sie können 1 x wöchentlich nach außen telefonieren.
9. In der Jugendarrestanstalt wird ein soziales Trainingsprogramm (Einzelgespräche, Gruppenveranstaltungen) und Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung (Sport, Holz -und Bastelarbeiten) angeboten. Für ärztliche Betreuung ist gesorgt.
10. Verstöße gegen die Ordnung und Anstaltsregeln werden mit erzieherischen Maßnahmen geahndet.
11. Eine Einstellmöglichkeit für Fahrzeuge aller Art besteht nicht.
12. Bei der Entlassung erhält der Arrestant einen Entlassungsschein.

► Weitere Auskünfte erhalten Sie auch unter der Telefonnummer: **07222/786410**